



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Lichtmessmarkt 2025

In der Zeit von Donnerstag, 30. Januar 2025, bis einschließlich Sonntag, 02. Februar 2025, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Lichtmessmarkt 2025 statt. Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 29. Januar 2025.

Die Öffnungszeiten des Lichtmessmarktes sind:

Donnerstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 02.01.2025
STADT BAYREUTH

	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Harald Bezold, Stadtbauhof,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 07. Februar 2025

Inhalt

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	2
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.01. – 09.02.2025	2
Vergabe von Liefer- und Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	2
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	3
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025	3
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	4
Einebnung von Gräbern	5

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu 3401145481
Konto-Nr. alt 1145481

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.01.2025 – 09.02.2025

Stadtrat

Mittwoch, den 29. Januar 2025, 15.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 4. Februar 2025, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 5. Februar 2025, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 14.01.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Liefer- und Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am **03.12.2024** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferleistung beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Lieferung Asphalt-Kompaktfertiger für den Straßen- und Gehwegunterhalt	BOMAG GmbH Otto-Hahn-Ring 3, 85301 Schweitenkirchen	12.12.2024

Der Bauausschuss hat am **10.12.2024** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A Vergabe der Heizungsinstallation	Martin Ertl GmbH Am Thurnbühl 23, 92727 Waldthurn	20.12.2024
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A Vergabe der Rohrleitungen und Armaturen	Gebrüder Peters Gebäudetechnik SE Roderstraße 25, 85055 Ingolstadt	20.12.2024
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A Vergabe der Lüftungstechnik	RüTec GmbH Rathenaustraße 3-5, 95444 Bayreuth	20.12.2024
Kanalumbau Frankengutstraße Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten	ASK August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	18.12.2024

Bekanntmachungen

Vergabe von Lieferleistungen/Dienstleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung/Dienstleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung von Ausrüstung für Brandbekämpfung, Rettung und Sicherheit für einen Rüstwagen und ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik für die Feuerwehren Bayreuth und Laineck	BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal	10.12.2024
Beschaffung von Atemschutztechnik für einen Rüstwagen und ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik für die Feuerwehren Bayreuth und Laineck	Ludwig Feuerschutz GmbH Esbachgraben 3, 95463 Bindlach	10.12.2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bayreuth wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar, bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der allgemeinen Öffnungszeiten, diese sind

am Montag, 03.02.2025, von 07.30 bis 16.00 Uhr;
am Dienstag, 04.02.2025, von 07.30 bis 16.00 Uhr;
am Mittwoch, 05.02.2025, von 07.30 bis 18.00 Uhr;
am Donnerstag, 06.02.2025, von 07.30 bis 16.00 Uhr und
am Freitag, 07.02.2025, von 07.30 bis 12.00 Uhr,

im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306 (barrierefrei erreichbar), für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr**, bei der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Einwohner- und Wahlamt, 3. Stock,

Zimmer-Nr. 306 (barrierefrei erreichbar), **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 236 Bayreuth durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 1. Stock, Zi. 123-126 (barrierefrei erreichbar), schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

Bekanntmachungen

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung eines Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 22. Februar 2025), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und eines amtlichen Ausweises nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stim-

me gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bayreuth, den 13.01.2025
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:
gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. 3710154182

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachungen

Einebnung von Gräbern

Bei den nachfolgend genannten Gräbern am Südfriedhof Bayreuth sind die Ruhezeiten abgelaufen.

Gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung in der Fassung vom 20. Oktober 1981 muss das Abräumen von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit drei Monate öffentlich und durch ein Hinweisschild auf der betreffenden Grabstätte bekannt gemacht werden. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde bereits angebracht.

Mit dem Einebnen der Gräber:
Südfriedhof Bayreuth

Name:	Abt.:	Nr.:
Zosig, Anna	B	050
Mücke, Dieter	B	103
Böhm, Hanns-Jürg	E	140
Schmidt, Hans	E	142
Radtke, Helene	L	020
Trautner, Herbert (Hans)	M	075
Trautner, Anna		
Grasse, Rudolf Bruno Willi	M	128

wird ab dem 30.04.2025 begonnen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltung des Südfriedhofes Bayreuth (Tel.: 0921/75917-0, Fax: 0921/75917-15, suedfriedhof@stadt.bayreuth.de).

Bayreuth, den 19.12.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtyp.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.


Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Unsere Fachrichtungen	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheit ■ Sozialwesen ■ Technik ■ Wirtschaft ■ Gestaltung: Nur mit vorheriger Aufnahmeprüfung (Termin: 12. März 2025) 	
FOSBOS  BAYREUTH Staatliche Fach- & Berufsoberschule	Anmeldung für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule mit mittlerem Schulabschluss ▪ Berufsoberschule mit Berufsausbildung
Kömerstraße 6 95448 Bayreuth 0921 792080 schule@fosbos-bayreuth.de www.fosbos-bayreuth.de	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschulreife ▪ Fachgebundene Hochschulreife ▪ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Tag der offenen Tür: Samstag, 15. Februar 2025 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025 / 26: 17. Februar 2025 – 28. Februar 2025	
Anmeldeunterlagen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.fosbos-bayreuth.de	
	